NMI
Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut

Sicherheitshinweise

Vorname*: _____

Nachname*: _____

Firma: _____

Datum Ihres Besuchs*: ___.___ .

Zeitraum:

Grund Ihres Besuchs/ Ansprechpartner*in

_____

_____

☐ Hiermit bestätige ich, dass ich das Infoblatt „Richtlinien für Besucher*innen des NMI“ sowie die Sicherheitshinweise erhalten und gelesen habe und die darin aufgeführten Regeln befolge.*

☐ Laborbereich: Hiermit bestätige ich, dass ich die zusätzliche Unterweisung für Laborbereiche erhalten und verstanden habe.

Unterschrift _____

☐ Gästekarte erhalten Nr. _____

☐ Gästekarte zurückgegeben

Kurzzeichen _____

1. Vor Zutritt zum NMI

Vor dem ersten Betreten des Instituts muss der Auftragnehmer (Fremdfirma) seine Mitarbeiter:innen und Subunternehmer selbständig schulen.

2. Eintritt ins NMI

Beim Eintreten ins NMI melden und identifizieren Sie sich bitte beim Empfang. Den Anweisungen unseres Personals (Vorgesetzte, Sicherheitsbeauftragte u. a.) ist immer Folge zu leisten. Vor Anlieferung von Waren oder Beginn von Arbeiten ist der jeweilige Verantwortliche aufzusuchen. Bei Verletzungen / Unfällen wenden Sie sich bitte an den/die nächste:n erreichbare:n Mitarbei-ter:in unseres Hauses, den Ersthelfer:in oder die Pforte.

3. Verbote auf dem gesamten Institutsgelände

Rauchverbot

Feuer, offenes Licht und Feuerarbeiten verboten (z. B. Schweißen, Flexen, Gasbrenner), auch im Freien nur mit Erlaubnisschein

Fotografier- und Filmverbot

Mitnahme von Tieren

In besonders gekennzeichneten Bereichen: Betrieb von Mobiltelefonen verboten. Dies gilt auch für ex-geschützte Geräte

Alkoholverbot im gesamten Gebäude

4. Laborbereiche (siehe Zusatzblatt)

Die Laborbereiche dürfen nicht ohne zusätzliche Einweisung betreten werden.

Anmeldung und Einweisung:

- Anmelden und einweisen lassen
- Sicherheitshinweise des Instituts beachten

Biologische Gefährdung

Warnung vor biologischen oder gentechnischen Stoffen

Warnung vor Gefahrstoffen

5. Reinraumbereich

Die Reinräume dürfen nur nach vorheriger Einweisung durch den/die verantwortliche:n Mitarbeiter:in über die Schleuse und mit der entsprechenden Reinraumkleidung betreten werden.

6. Während der Arbeit-

Verhalten in Betrieben, Anlagen und Gebäuden

- Detaillierte Informationen und Einweisungen erhalten Sie von den verantwortlichen Personen Ihres Arbeitgebers und/oder den/die Verantwortliche:n des NMI.

Persönliche Schutzausrüstung

- In den Bereichen ist teilweise eine persönliche Schutzausrüstung zwingend vorgeschrieben und zu tragen, z. B.: Schutzbrille, Helm, Handschuhe, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe.
- Verwenden Sie nur Arbeitsmittel, die für die vorgesehene Aufgabe geeignet sind. Es dürfen nur geprüfte elektrische Arbeitsmittel und Leitern eingesetzt werden. Die Prüfungen sind an der auf dem Arbeitsmittel angebrachten Plaketten zu erkennen
- Arbeiten sie niemals alleine, sichern Sie sich die Unterstützung oder Anwesenheit eines Mitar-beiters oder einer Mitarbeiterin unseres Hauses
- Beachten Sie alle Betriebsanweisungen für Arbeitsmittel, Gefahrstoffe oder andere Produkte, von denen Gefahren ausgehen können
- Arbeiten an elektrischen Anlagen sind nur nach Absprache mit den jeweiligen Verantwortlichen durchzuführen. Auf die entsprechende Freischaltung ist zu achten
- Arbeiten mit Absturzgefahr nur durchführen, wenn entsprechende Absturzsicherungen oder Schutzvorrichtungen vorhanden sind. Gerüste an Gebäuden nur betreten, wenn die Aufstiege innenliegend sind, und der Seitenschutz aus Geländer- und Zwischenholm sowie Bordbrett besteht (siehe auch BGI 688)

Lesen Sie unsere Sicherheitshinweise gerne online nach!

7. Verhaltensregeln in Notfällen – Rettungswege und Sammelplätze

Am Sammelplatz (Parkplatz) melden, vom Unfallort fernbleiben, Absperrung beachten

Im Alarmfall Gebäude verlassen

Aushänge in den Gebäuden beachten, Flucht- und Rettungswegen folgen

8. Brandschutz

- Unterstützen Sie unsere Bemühungen um den Brandschutz durch umsichtiges Verhalten und Vorsicht bei möglicherweise Brand verursachenden Tätigkeiten
- Informieren Sie sich bitte vor Aufnahme der Tätigkeit über den Standort von Feuerlöschern, Fluchtwege und dem Sammelplatz im Brandfalle; Beachten Sie die Fluchtzeichen und ggf. den Flucht- und Rettungsplan
- Schweiß-, Schneid- und Schleifarbeiten bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch einen Heißarbeitserlaubnisschein. Dieser ist über den Ihnen zugewiesene*n Mitarbeiter*in unseres Hauses erhältlich
- Druckgasflaschen (Acetylen, Sauerstoff) sind nach Verwendung zu schließen und die Leitun-gen drucklos zu machen
- Die Lagerung leichtentzündlicher, entzündlicher und brandfördernder Stoffe über mehr als ei-nen Arbeitstag bedürfen der Erlaubnis durch unser Unternehmen
- Schalten Sie bitte alle elektrischen Betriebsmittel nach Arbeitsende ab und ziehen Sie den Netzstecker
- Rauchverbote und Umgangsverbote mit offenem Feuer sind strikt einzuhalten

Verhaltensregeln im Brandfall:

- Melden Sie beobachtete Brände sofort der Feuerwehr oder dem Verantwortlichen unseres Hauses. Warnen Sie sofort alle Personen in Ihrem Umkreis
- Löschversuche sollten nur bei Kleinstbränden (sog. Entstehungsbränden) versucht werden. Ist der Löschversuch nicht sofort erfolgreich, bitte sofort fliehen
- Stellen Sie bei Alarm die Arbeiten sofort ein, setzen ggf. noch laufende Betriebsmittel still und begeben Sie sich unverzüglich zum Sammelplatz
- Benutzen Sie im Brandfalle niemals die Aufzüge
- Sind mehrere Mitarbeiter:innen einer Fremdfirmaindembetroffenen Werksteil tätig, ist von dem Arbeitsverantwortlichen Vollständigkeit / Unvollständigkeit seiner Kollegen festzustellen und dem/der verantwortliche:n Mitarbeiter:in unseres Betriebes mitzuteilen

9. Notrufeinrichtungen und wichtige Telefonnummern

Handfeuermelder

Notruf Feuerwehr/
Rettungsdienst: **112**
Intern von jedem Telefon

10. Umweltschutz

Abfallentsorgung
Grundsätzlich ist die Partnerfirma verpflichtet, den im Rahmen der Auftragsabwicklung anfallenden Abfall selbst und auf eigene Kosten zu entsorgen

Kanalisation
Flüssigkeiten dürfen nur nach Rücksprache mit dem Betreiber der zentralen Abwasserbehandlungsanlage in das Kanalsystem abgegeben werden

- Entsorgen Sie Abfälle nur in die dafür vorgesehenen Behälter

11. Erste Hilfe

Erste Hilfe /
Verbandskasten

Notdusche

Feuerlöscher

Augendusche

- Informieren Sie sich vor Aufnahme der Arbeiten, wo die Erste-Hilfe-Stationen sind und welcher Ersthelfer für Sie zuständig ist. Orientieren Sie sich ggf. an den nachfolgenden Pictogrammen
- Wenden Sie sich im Falle einer Verletzung sofort an unsere Ersthelfer:innen
- Lassen Sie auch kleine Verletzungen in das Verbandbuch eintragen und melden Sie die Verlet-zung sofort Ihrem Vorgesetzten sowie dem Verantwortlichen unseres Hauses
- Werden Sie Zeuge eines Unfalls / einer Verletzung informieren Sie sofort den oder die Ersthel-fer:in, eine:n Mitarbeiter:in unseres Hauses oder rufen Sie direkt die Notrufnummer 0-112 an
- Leisten Sie immer unaufgefordert Erste – Hilfe wenn ein Unfall passiert

12. Wichtige Rufnummern

Direktorin: Prof. Dr. Katja Schenke-Layland	0177 / 56 44 759
Stellv. Institutsleitung: Dr. Thomas Joos	0162 / 90 94 064
Stellv. Institutsleiter: Dr. Stefan Raible	0174 / 20 31 124
Verwaltungsleiterin: Katja Rösslein	0172 / 94 62 736
Fachkraft für Arbeitssicherheit: Tobias Wolff	0160 / 40 49 125
Notarzt:	112
Polizei:	110
Feuerwehr	112

Lesen Sie unsere Sicherheitshinweise gerne online nach!